

ALG I – Anspruch auf Arbeitslosengeld haben

Arbeitnehmer, die
arbeitslos sind
bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind
die Anwartschaftszeit erfüllt haben

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war.
Die Dauer des Anspruchs richtet sich nach der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Erklärungen

Arbeitslos ist, wer	Beschäftigungslos ist Eigenbemühungen durchführt den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht(Verfügbarkeit)
Anwartschaftszeit	mindestens 12 Monate versicherungspflichtige Beschäftigung
Rahmenfrist	mindestens 24 Monate vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit
Verfügbarkeit	zeit- und ortnah den Vorschlägen der Agentur für Arbeit zur beruflichen Eingliederung folge leisten; jede zumutbare versicherungspflichtige Beschäftigung von mind. 15 Wochenstunden aufnehmen an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilnehmen
Beschäftigungslos	keine versicherungspflichtige Arbeit ruhende Beschäftigung(beurlaubt während der Kündigungszeit) länger als 6 Wochen krank Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit
Zeit- und Ortnah	werktätlich per Briefpost erreichbar sein
ruhende Beschäftigung	Arbeitsverhältnis besteht noch, der Arbeitnehmer geht aber nicht zur Arbeit und bezieht auch keine Leistung aus dem Arbeitsverhältnis
Eigenbemühungen	alles mögliche tun, um aus der Arbeitslosigkeit heraus zu kommen; nicht auf Angebote der Arbeitsagentur warten; selber Stellen suchen; Initiativbewerbungen